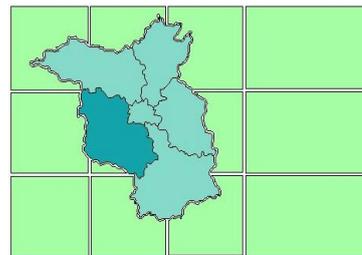


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des
Regionalvorstands der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Kaiser	-0	info@havelland-flaeming.de	YB_12_p_öt	11.10.2024

Protokoll

des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 11. Oktober 2024

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Anwesende Mitglieder des Regionalvorstands:	Weitere Anwesende:
Köhler, Marko	Mohr, Irene
Brückner, Uwe	Feskorn, Matthias (GL 3)
Oehme, Bodo	Von der Planungsstelle anwesend:
Scheller, Steffen	Klauber, Lutz
Walter, Andreas (i. V. Mike Schubert)	Kaiser, Susann
Wehlan, Kornelia	Naubert, Torsten
Entschuldigt:	Stöck, Lydia
Boßdorf, Doreen	
Lewandowski, Roger	

Ort: Rathaus Kleinmachnow, „Bürgersaal“, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Zeit: 09:06 – 10:15 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 21. März 2024**
- TOP 3 Regionalplanung**
 - 3.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

- 3.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming
3.0

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 4.1 Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2022
4.2 Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025
4.3 Beschluss über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung

TOP 5 Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung

Beschlussempfehlung zur Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 21. März 2024

TOP 2: Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Köhler, eröffnet die Sitzung des Regionalvorstands und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Frau Bürgermeisterin Boßdorf verhindert sei und nicht vertreten werden könne. Herr Oberbürgermeister Schubert werde durch Herrn Andreas Walter vertreten. Herr Landrat Lewandowski sei ebenfalls verhindert und könne nicht vertreten werden. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Feskorn als Vertreter der Landesplanungsbehörde.

Er stellt bei fünf anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalvorstands die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Er bittet um Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 21. März 2024

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 21. März 2024. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über das Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 2.

TOP 3 Regionalplanung

3.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Der Vorsitzende informiert, dass der Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming mit dem Bescheid vom 26. September 2024 von der Landesplanungsbehörde genehmigt sei. Es sei zugleich festgestellt worden, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes in Einklang steht. Der Sachliche Teilregionalplan trete mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung werde im Amtsblatt für Brandenburg erfolgen.

Der Vorsitzende nimmt weiter Bezug auf den Sachverhalt, dass in der Zeit nach Beschlussfassung über den Sachlichen Teilregionalplan von einzelnen Unternehmen eine Vielzahl von Anträgen auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids gestellt worden sind und teilt dazu seine persönliche Einschätzung mit. Er bewertet diese Aktivitäten als schädlich für die gesellschaftliche Akzeptanz des weiteren Ausbaus der Windenergienutzung im Gebiet der Region.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Frau Wehlan schließt sich der persönlichen Meinung des Vorsitzenden an.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 3.1.

3.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Regionalversammlung am 18. November 2021 den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 gebilligt und die Durchführung des öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens beschlossen habe. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Am 17. November 2022 habe die Regionalversammlung Havelland-Fläming beschlossen, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und einen Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung aufzustellen. Das Verfahren zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 werde ohne Festlegungen zur Windenergienutzung fortgeführt.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Klauber und bittet um einen Sachvortrag.

Herr Klauber dankt dem Vorsitzenden und beginnt mit seinem Vortrag, den er mit Hilfe einer visuellen Präsentation unterstützt. (Eine Kopie ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

Herr Klauber gibt eingangs einen Überblick über die Anzahl der im Beteiligungsverfahren zum Regionalplan 3.0 eingegangenen Stellungnahmen. (Folie 4) Er teilt weiter mit, dass die Auswertung und Bearbeitung der Stellungnahmen weitgehend abgeschlossen sei. Hinsichtlich der Festlegungen zu großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu oberflächennahen Rohstoffen und zu Vorranggebieten Landwirtschaft gäbe es noch abschließenden Abstimmungsbedarf mit Fachbehörden und der Landesplanungsbehörde. (Folie 5)

Die Bearbeitung der Einwendungen zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung sei weitgehend abgeschlossen. (Folie 6)

An der Festlegung des großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts Forst-Zinna könne nicht mehr festgehalten werden. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens sei festzustellen, dass die Eignung des Standortes nicht ausreiche. Zudem werde nunmehr von der Stadt Jüterbog eine stufenweise Entwicklung bevorzugt. Eine Teilfläche von 52 Hektar solle für den mittelfristigen Bedarf entwickelt werden. Die erforderliche Flächengröße eines gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts sei daher nicht mehr gegeben.

Hinsichtlich des gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts „Paterdamm/Krahne“ sei insbesondere Kritik an der Inanspruchnahme von Waldflächen mitgeteilt worden. Es wurde eingewendet, dass Erstaufforstungsflächen nicht zur Verfügung stehen würden. Die Regionale Planungsgemeinschaft sei aufgefordert worden, die für den Ausgleich erforderlichen Flächen planerisch zu sichern. Weiter sei der Einwand erhoben worden, dass die erforderliche Wasserversorgung und mögliche Auswirkung auf den Wasserhaushalt nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Am 10.07.2024 habe mit den betroffenen Behörden und Stellen ein Arbeitsgespräch stattgefunden, in dem die benannten Sachverhalte besprochen wurden. (Folie 7)

Im Ergebnis des Arbeitsgesprächs habe die Regionale Planungsstelle Flächen ermittelt, die für eine Ersatzaufforstung in Betracht kämen. (Folie 9-10)

Hinsichtlich der Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und in Bezug auf die Wasserverfügbarkeit, geht Herr Klauber auf den „Wasserversorgungsplan mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ des Landes Brandenburg ein. Er teilt mit, dass auf dieser Grundlage keine abschließende Beurteilung der Sachlage möglich sei, da zumindest ein betroffenes Bilanzgebiet nicht valide bewertet werden konnte. (Folien 11-14) Nach Mitteilung der unteren Wasserbehörden sei die Hydrologie nicht ausreichend aufgeklärt. Zusammenfassend stellt er fest, dass insbesondere hinsichtlich der Belange des Wasserhaushalts und der Wasserverfügbarkeit weitere Abstimmungen mit den Fachbehörden erforderlich seien. (Folie 14)

Frau Stöck teilt mit, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 29 Stellungnahmen eingegangen seien, die Hinweise zu den Festlegungen zum Vorbeugenden Hochwasserschutz enthielten. Entscheidend sei der Hinweis auf den Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH), der seit dem 01. September 2021 rechtswirksam und somit für die regionale Planungsebene zu beachten sei (Folie 15).

Sie führt aus, dass mit der Aufstellung des BRPH das Ziel verbunden sei, das Hochwasserrisiko grundsätzlich stärker in der Raumordnung zu beachten, Risiken für Siedlungen und kritische Infrastrukturen zu minimieren und Schaden zu begrenzen. Erreicht werden solle dies u.a. durch die bundesweite Harmonisierung raumordnerischer Standards, die Einführung eines risikobasierten Ansatzes zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte und durch Festlegungen für kritische und hochwasserempfindliche Infrastrukturen von nationaler und europäischer Bedeutung (Folie 16).

Frau Stöck weist darauf hin, dass die Regionale Planungsstelle bereits 2018 einen Vorentwurf zum Vorbeugenden Hochwasserschutz erarbeitet habe, der bei der Festlegung von Vorrang (VR) - und Vorbehaltsgebieten (VB) vorbeugender Hochwasserschutz den risikobasierten Ansatz berücksichtigte. Dabei sei nicht vorrangig die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses, sondern die zu erwartenden Wassertiefen und die damit einhergehenden Gefahren für Menschen, Sachwerte und Umwelt ausschlaggebend für die Festlegung eines VR bzw. eines VB gewesen. Überdies seien auch Auswirkungen des Klimawandels im Vorentwurf berücksichtigt worden. Letztlich konnte jedoch mit dem zuständigen Umweltministerium keine Einigung über dieses Vorgehen herbeigeführt werden. Das Umweltministerium stellte weiterhin die Eintrittswahrscheinlichkeit in den Vordergrund bei der Bewertung von Hochwasserereignissen. Das Plankonzept sei dementsprechend überarbeitet worden (Folie 17).

Der Bundesraumordnungsplan (BRPH) würde nunmehr den risikobasierten Ansatz als Prüfpflicht einführen (Ziel I.1.1 BRPH). Zusätzlich werde auch von der Regionalplanung verlangt, die Auswirkungen des Klimawandels nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen (Z. I.2.1 BRPH). Das Ergebnis der Prüfungen sei jedoch nicht vorgezeichnet (Folie 18).

Dazu zeigt Frau Stöck eine Übersicht über den bei der Regionalen Planungsstelle vorhandenen Datenstand (Folie 18). Eine erste Prüfung der Datengrundlagen zeige, dass im Rahmen des 2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie Änderungen der Flächenkulisse des HQ extrem (Hochwasser mit

einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 200 Jahren) vorgenommen wurden. Am Beispiel der Gemeinde Milower Land würden diese Änderungen besonders deutlich (Folie 19). Würden nunmehr die Wassertiefen betrachtet, zeige sich, dass bei einem Extremereignis die Ortslage Zollchow nicht nur vollständig überschwemmt werde, sondern zudem ein Wasserstand von über einem Meter erreicht werden würde (Folie 20). Wie mit diesen und ähnlichen Erkenntnissen umgegangen werde, müsse nun in den nächsten Wochen geklärt werden.

Die Regionale Planungsstelle würde daher im nächsten Schritt u. a. eine Prüfung der vorhandenen, aktualisierten Daten vornehmen, um so der Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundsätze des Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz nachzukommen. Die Ergebnisse der Prüfung würden dann mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, GL 3, abzustimmen sein. Grundsätzlich seien für den Fortgang der Planung zwei Alternativen absehbar. Entweder bleibe es bei den Festlegungen entsprechend dem Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 oder es werden Änderungen der Festlegungen für erforderlich gehalten. Das Plankonzept zum Vorbeugenden Hochwasserschutz müsse gegebenenfalls überarbeitet werden (Folie 21).

Herr Klauber fährt zu den Festlegungen „Oberflächennahe Rohstoffe“ fort. Er erinnert an den vorläufigen Abschlussbericht zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Thema oberflächennahe Rohstoffe mit Stand April 2023, welcher dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung vorgelegt worden sei. Die Überarbeitung der Festlegungen sei weitgehend abgeschlossen. Klärungsbedarf bestehe weiter hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Festlegung des Vorranggebiets Niederwerbig sowie des Umgangs mit Ergebnissen der Natura-2000-Vorprüfungen in Bezug auf einzelne Vorbehaltsgebiete. (Folie 22)

Herr Klauber geht auf das Vorranggebiet „Fresdorfer Heide“ ein und informiert über den Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2023. Er erklärt, die mit dem planfestgestellten Rahmenbetriebsplan eingetretene Veränderung der Rechtslage. (Folie 23) Das Vorranggebiet werde an den Planfeststellungsbereich angepasst. (Folie 24)

Zum Thema „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“ erinnert Herr Klauber an die Beschlussfassung der Regionalversammlung vom 06.06.2024 (Folien 25 – 26) und erläutert die Hauptinhalte der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 13.05.2024. (Folie 27) Hinsichtlich der von der Landesplanungsbehörde geforderten vertiefenden Begründung der Festlegung von Vorranggebieten im Teilraum III habe am 18.07.2024 ein Arbeitsgespräch mit den betroffenen Kreislandwirtschaftsämtern stattgefunden. Von den Landwirtschaftsbehörden sei eine Bewertung der betreffenden potenziellen Vorranggebiete vorgenommen worden, die der Landesplanungsbehörde übermittelt worden sei. Eine abschließende Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde stehe noch aus. (Folie 28)

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seinen Bericht. Er gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Herr Oehme informiert, dass nicht alle Wasserwerke Entnahmemengengenehmigungen hätten und fragt, ob der Regionalen Planungsstelle die genehmigten Wasserentnahmerechte bekannt seien.

Herr Klauber antwortet, dass die Regionale Planungsstelle keine vollständigen Informationen von den Wasserbehörden erhalten habe. Daten über genehmigte Wasserrechte könnten dem digitalen Wasserbuch entnommen werden.

Herr Scheller ergänzt zur Ausschöpfung genehmigter Wasserrechte für einzelne Wasserwerke im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel und Umgebung.

Herr Walter fragt, ob mögliche Auswirkungen auf benachbarte Einzugsgebiete, auch im Berliner Umland, berücksichtigt würden.

Herr Klauber antwortet, dass Wasser nicht gleichmäßig knapp sei. Aufgrund der zu erwartenden Entnahmemengen seien Auswirkungen auf benachbarte Bilanzgebiete nicht anzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, schließt **der Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 von der Regionalen Planungsstelle aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow Fläming geprüft worden sei. Im Ergebnis der Prüfung empfehle das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss festzustellen und zu beschließen. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht seien den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden.

Weiter wurden den Mitgliedern des Regionalvorstands der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2025 übergeben. Die Entwürfe sollen der Regionalversammlung in der Sitzung am 14. November zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Klauber für einen Sachstandsbericht.

Herr Klauber stellt die Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 dar. (Folien 29-30) Er stellt insbesondere den Sachverhalt heraus, dass die vom Land Brandenburg zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahr 2022 fast vollständig beansprucht worden seien. (Folie 30) Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass mit der bisherigen Zuweisung des Landes die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe ausreichend finanziert sei.

Er stellt die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2025 dar und gibt einen Überblick über die mittelfristige Haushaltsplanung. (Folie 31) Er stellt heraus, dass insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nur durch die Inanspruchnahme von Überschüssen aus Vorjahren möglich sein wird. Unter dieser Voraussetzung sei die Aufgabenerfüllung bis zum Ende des Jahres 2028 auf der Grundlage der Landeszuweisung in Höhe des Vorjahres gewährleistet. Diese Aussage gelte für die Finanzierung von 6,4 Vollzeitstellen. (Folie 31)

Der Vorsitzende dankt Herrn Klauber für seinen Bericht und fragt, ob es Aussprachebedarf gebe. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt und der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 12/04/01** auf.

Er stellt den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt, dem Vorsitzenden den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 12/04/01 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 12/04/02** auf.

Er stellt den folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

„Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 12/04/02 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 4.2.

4.3 **Beschluss über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Durchführungszeitraum für die vierte Phase des Regionalen Energiemanagements am 30. September 2024 zu Ende gegangen sei. Auf Beschluss der Regionalversammlung vom 06.06.2024 werde die Maßnahme bis zum 30.09.2027 fortgeführt. Da das Beschäftigungsverhältnis mit dem Regionalen Energiemanager aufgrund der Fortführung der Maßnahme fortgesetzt werde, müssen im laufenden Haushaltsjahr unvorhergesehen auch die Personalaufwendungen für den Zeitraum vom 01.10. bis 31.12. aufgebracht werden. Es bestehe ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 18.000 Euro. Der Betrag überschreite die Wertgrenze nach § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Aussprachebedarf gebe. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende ruft die **Beschlussvorlage 12/04/03** auf und stellt den Beschlussantrag:

„Der Regionalvorstand stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Produkt 51109 „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“, Konto 51109.501200 Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, in Höhe von 18.000 Euro zu.“

zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/04/03 ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5 Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die konstituierende Sitzung am 14. November 2024 in der Stadt Brandenburg an der Havel stattfinden werde.

Die Wahlen der Vertretungspersonen der Landkreise und kreisfreien Städte seien abgeschlossen. In der konstituierenden Sitzung seien zu wählen:

- der oder die Vorsitzende der Regionalversammlung
- zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des bzw. der Vorsitzenden
- acht Mitglieder des Regionalvorstands sowie deren Vertretungspersonen

Die Mitglieder der Regionalversammlung seien durch die Regionale Planungsstelle über die bevorstehenden Wahlen informiert worden. Es sei Gelegenheit gegeben worden, Kandidaturen für die Mitgliedschaft im Regionalvorstand mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit hätten bisher vier Personen Gebrauch gemacht. Es wurde jeweils auch eine Vertretungsperson vorgeschlagen. Weiter sei durch die Regionalversammlung über die Bildung freiwilliger Ausschüsse zu entscheiden. Es werde beantragt, der Regionalversammlung zu empfehlen, erneut einen Beratenden Ausschuss für Planungsarbeit einzurichten.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Aufgrund des Umfangs des Beschlussantrags verzichtet der Vorsitzende im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des Regionalvorstands darauf, diesen zu verlesen. Der Beschlussantrag wird für alle Anwesenden sichtbar auf eine Leinwand projiziert.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung der **Beschlussvorlage 12/05/01**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 12/05/01 ist einstimmig angenommen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Anfragen bei der Regionalen Planungsstelle eingegangen seien.

TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgermeister der Stadt Baruth/Mark, Herr Ilk, alle Mitglieder der Regionalversammlung am 15. Oktober 2024 zum „Tag der Regionalräte“ eingeladen habe. Die Einladung sei durch die Regionale Planungsstelle übermittelt worden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung solle das bereits in der Sitzung der Regionalversammlung am 6. Juni 2024 vorgestellte Projekt „Energie für Baruth“ präsentiert werden. Insbesondere solle das Projekt den neu gewählten Regionalräten und Regionalrätinnen vorgestellt werden. Anmeldungen seien noch möglich und erwünscht.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt, nachdem kein weiterer Mitteilungsbedarf angezeigt wird. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstands. Er bittet um das Herstellen der Nichtöffentlichkeit.

Marko Köhler
Vorsitzender des Regionalvorstands

Susann Kaiser
für das Protokoll



Sitzung des Regionalvorstands

11. Oktober 2024



- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung des Regionalvorstands vom 21.03.2024**
- TOP 3 Regionalplanung**
 - 3.1 Information über den Stand des Genehmigungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027
 - 3.2 Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
- TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung**
 - 4.1 Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2022
 - 4.2 Beschlussempfehlung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025
 - 4.3 Beschluss über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 4 Nummer 2 der Haushaltssatzung
- TOP 5 Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung**

Beschlussempfehlung zur Bildung eines beratenden Ausschusses für Planungsarbeit
- TOP 6 Einwohnerfragestunde**
- TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)**



Regionalplanung

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0



Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans 3.0

Der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 wurde am 18. November 2021 von der Regionalversammlung gebilligt.

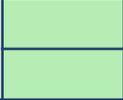
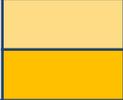
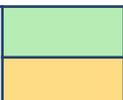
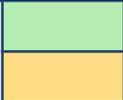
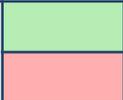
Im öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahren bestand bis zum 9. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen:

	Stellen, Unternehmen	Bürger, Bürgerinnen	insgesamt
gesamt	217	447	664
<i>davon nur Windenergie</i>	<i>65</i>	<i>338</i>	<i>403</i>
verbleibend	152	109	261



Stand der Bearbeitung

Vorbehaltsgebiete Siedlung		Bearbeitung abgeschlossen
Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte		Arbeitsgespräch 06/2024
Vorbeugender Hochwasserschutz		Bundesraumordnungsplan
Windenergienutzung		Sachlicher Teilplan
Oberflächennahe Rohstoffe		Sachstandsbericht 04/2023
Vorranggebiete für die Landwirtschaft		Geändertes Konzept 02/2024



Vorbehaltsgebiete Siedlung (VBS)

193 Einwendungen zu den Vorbehaltsgebieten Siedlung, insbesondere von

- 24 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern der Region
- Landeseinrichtungen: MLUK, GL, LfU, Landesforst
- Bürger mit den Schwerpunkten Krampnitz und Brück

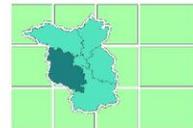
Berücksichtigung im zweiten Planentwurf:

- Aufnahme weiterer, dem Planungskonzept entsprechender Ortsteil: Ahrensdorf (Ludwigsfelde), Ahrensdorf (Nuthe-Urstromtal), Diedersdorf, Ferch, Jänickendorf, Phöben, Radewege, Töplitz, Semlin
- Anpassung der flächenhaften Festlegungen in Auswertung vorgebrachter Bedenken, Anregungen und Hinweise, vor allem bzgl.:
 - kommunaler Vorstellungen gemäß FNP und BP
 - LSG- und Waldrestriktionen



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Forst Zinna	Paterdamm/Krahne
Konversion	Großvögel
Natur- und Artenschutz	Waldinanspruchnahme
Munition und Altlasten	Beeinflussung des Wasserhaushalts
Verkehrsanbindung (insbesondere B101)	Wasserversorgung
Bebauungsplanbeschluss 06/2023	Entwidmung der Gleistrasse
„Das Plangebiet mit einer Größe von 102 ha <u>ist in Teilstücken zu entwickeln und soll somit einer gebietsverträglichen sowie bedarfsgerechten Entwicklung zugeführt werden.</u> Damit verfügt man über flexible Flächengrößen sowie Erweiterungsflächen für sich ansiedelnde Unternehmen.“	Arbeitsgespräch mit den Belegenheitskommunen, den unteren Fachbehörden und Wasserverbänden am 10.07.20204 – Flächen für Ersatzaufforstungen? – Untersuchungen zum Wasserhaushalt?
keine Festlegung	weitere Prüfung



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Entwurf vom 05.10.2021

Legende

- FFH-Gebiet
- Revier Großvogel

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

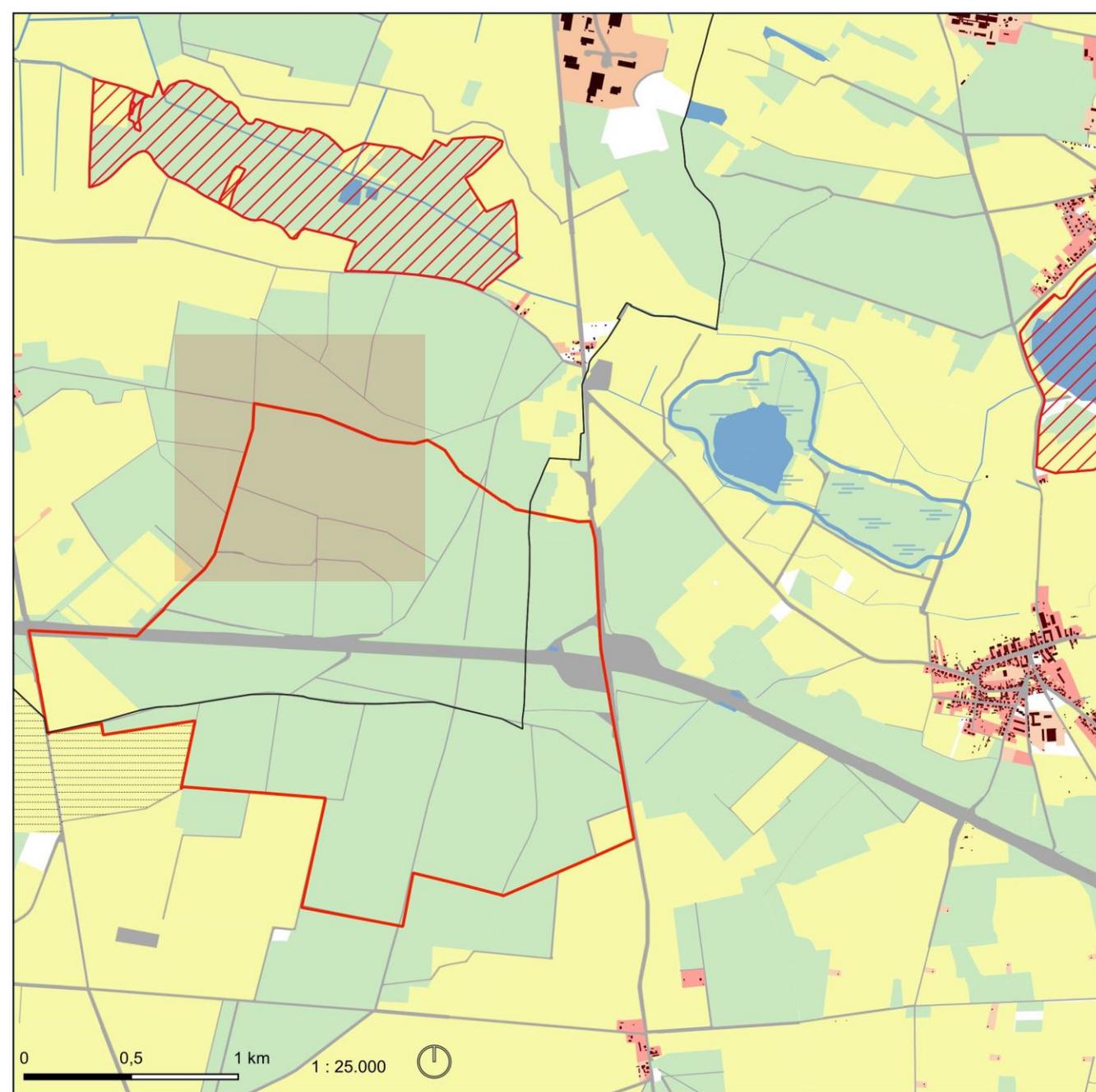
- GIV Brandenburg Havel - Paterdamm
- Gemeindegrenze

Landnutzung

- Wohnen und gemischte Nutzung
- Industrie und Gewerbe
- Straßenverkehr
- Landwirtschaft
- Wald
- Gewässer
- Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / Kk





Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

**Ermittlung von Potenzialflächen für Erstaufforstungsmaßnahmen
zur Kompensation von Waldumwandlung als mögliche Folge der Festlegung des
großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorts
Brandenburg an der Havel-Paterdamm / Kloster Lehnin-Krahne**

Anhang

**Kartografische Darstellung der Potentialflächen
mit einer Mindestgröße von 5 Hektar**

(Bearbeitungsstand 04.10.2024)

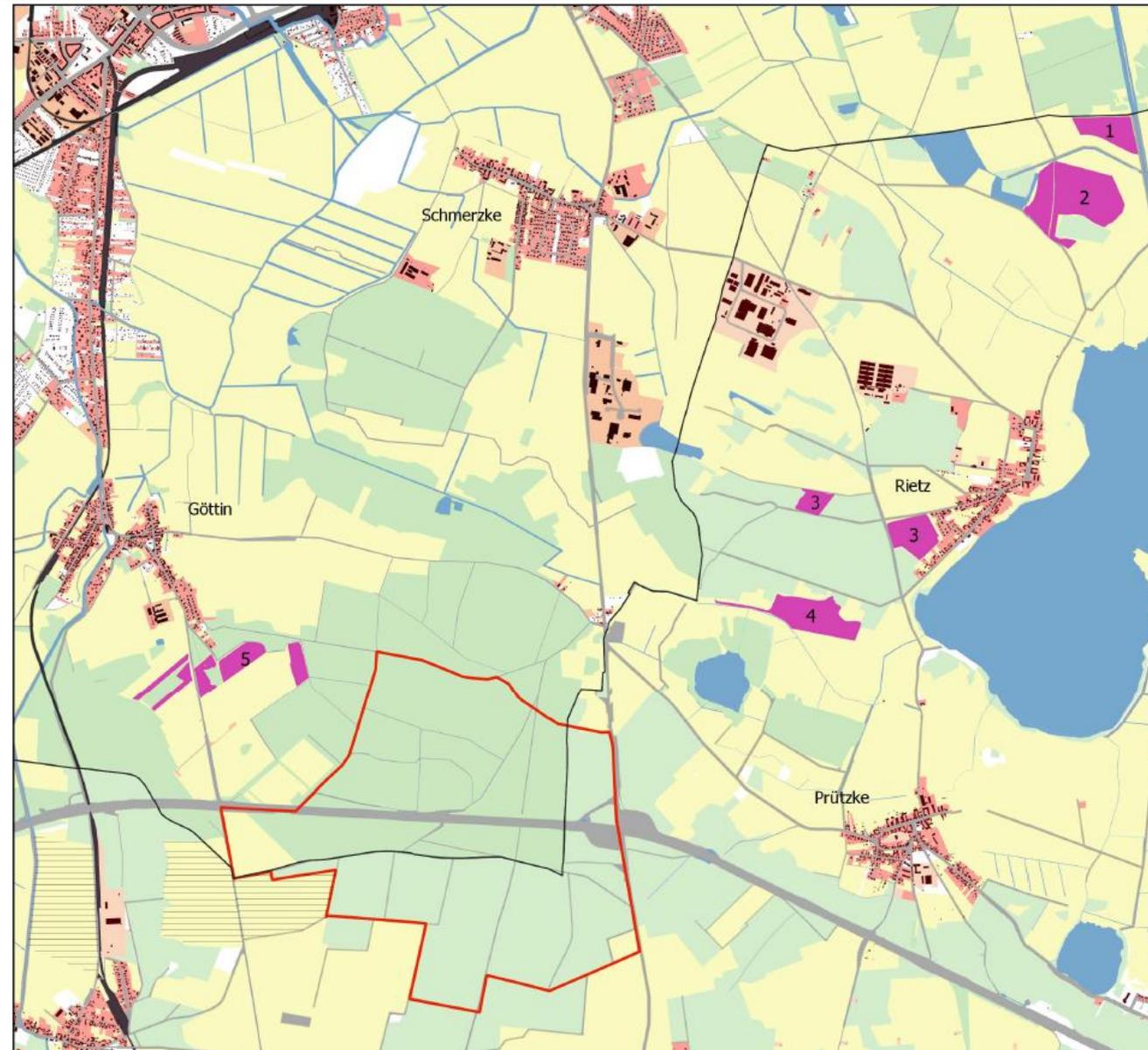
Erarbeitet von der:

Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming

Oderstraße 65

14513 Teltow

www.havelland-flaeming.de



	Anzahl	Fläche
> 5 ha	33	371 ha
1,5 – 5 ha	76	201 ha
Summe	109	572 ha

Potenzialfläche Aufforstung

Großflächige gewerblich-industrielle
Vorsorgestandorte

GIV Brandenburg Havel - Paterdamm

Gemeindegrenze

Landnutzung

Wohnen und gemischte Nutzung

Industrie und Gewerbe

Straßenverkehr

Landwirtschaft

Wald

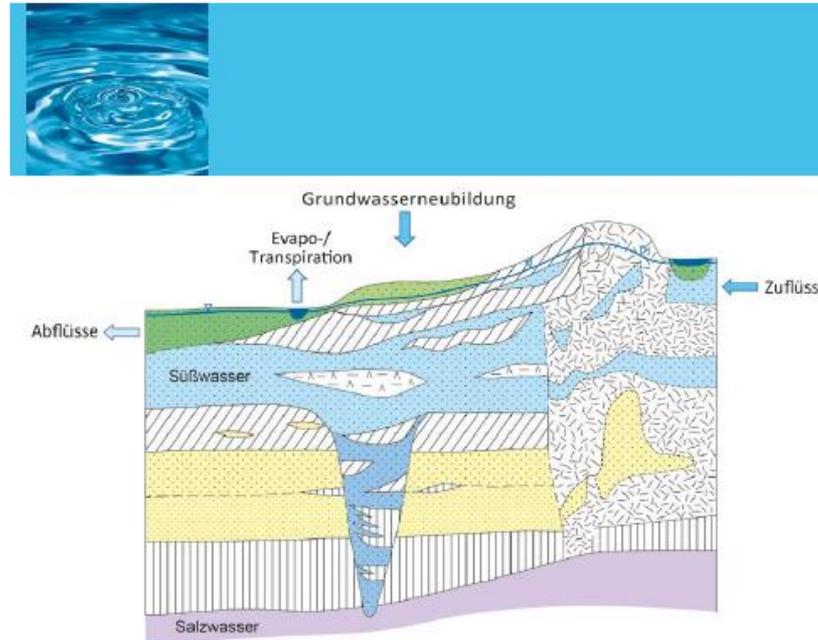
Gewässer

Fotovoltaik Freiflächenanlage

Kartengrundlage: ALKIS
der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Daten geändert)
Datum / Bearbeiter: 18.06.2024 / KK

nicht maßstabsgerecht





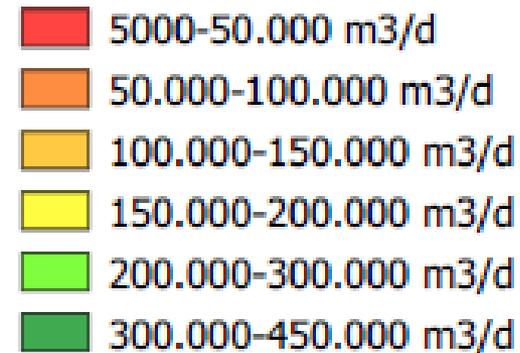
Wasserversorgungsplanung Brandenburg

Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige
Grundwasserbewirtschaftung



Das sich erneuernde **natürliche Grundwasserangebot** für die Bilanzgebiete resultiert aus der flächenwirksamen Grundwasserneubildung im Bilanzgebiet sowie den mengenmäßig ermittelten unterirdischen Zu- und Abflüssen.

Grundwasserangebot



Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder mit nicht erfülltem Güterkriterium

0 10 20 km



Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 32, 33



Verfügbares Grundwasserdargebot:

- bekannten Grundwasserentnahmen
- der Grundwasseranreicherung
- Uferfiltratanteile
- nicht nutzbaren Grundwasserdargebot

Grundwasserdargebot verfügbar

	-1.000.000-0 m ³ /d
	0-50.000 m ³ /d
	50.000-100.000 m ³ /d
	100.000-150.000 m ³ /d
	150.000-200.000 m ³ /d
	200.000-300.000 m ³ /d
	300.000-350.000 m ³ /d
	Bilanzgebiet nicht bilanzierbar oder mit nicht erfülltem Güterkriterium

0 10 20 km



Kartengrundlage: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten vom Landesamt für Umwelt Brandenburg

Quelle: Wasserversorgungsplanung Brandenburg, Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung, S. 27, 33



Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte

Weitere Schritte:

- Abstimmung zu den Potenzialflächen Aufforstung
- Abstimmung notwendiger (?) eigener Untersuchungen zum Wasserhaushalt



Vorbeugender Hochwasserschutz

**Beteiligungs- und Auslegungsverfahren
zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0**

Eingang: 29 Stellungnahmen

Hinweis auf den

**Länderübergreifenden Raumordnungsplan
für den Hochwasserschutz (BRPH)**

Rechtswirksamkeit seit 1. September 2021





Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Gründe für die Aufstellung:

- Bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards zur besseren Koordinierung des Hochwasserschutzes sowie ein auf die gesamte Flussgebietseinheit bezogener raumordnerischer Ansatz
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes in der Raumplanung zur Berücksichtigung differenzierter Aspekte (Schutzwürdigkeit, Empfindlichkeiten)
- Regelung „kritischer Infrastrukturen“ zur Verbesserung des Schutzes von Anlagen von nationaler und europäischer Bedeutung





Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Kapitel 3.4 Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorentwurf Oktober 2018
(Stand: 19.10.2018)

Arbeitsentwurf -nicht verbindlich-



Vorbeugender Hochwasserschutz

Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH)

Ziele: Risikobasierter Ansatz (I.1.1), Berücksichtigung des Klimawandels (I.2.1)

Grundsätze: u.a. Abstimmung in Flusseinzugsgebieten, Retentionsraum erhalten und zurückgewinnen

Prüfpflicht: Das Ziel muss von der Regionalplanung beachtet werden, d.h. Prüfpflicht!
Aber: Das Ergebnis wird dadurch nicht vorgezeichnet.

Prüfung nach Festlegung I.1.1 (Z) *Risikobasierter Ansatz*

Vorhandene Daten:

- HQ 100 / HQ extrem (LfU, 2021)
- Wassertiefen (BFG, Stand: 2020)

Nicht vorhandene/zu prüfende Daten:

- Fließgeschwindigkeit
- Kriterien zu Schutzwürdigkeit/
Empfindlichkeit

Prüfung nach Festlegung I.2.1 (Z) *Auswirkungen des Klimawandels*

Vorhandene Daten:

- Klimawandelszenarien

Nicht vorhandene Daten:

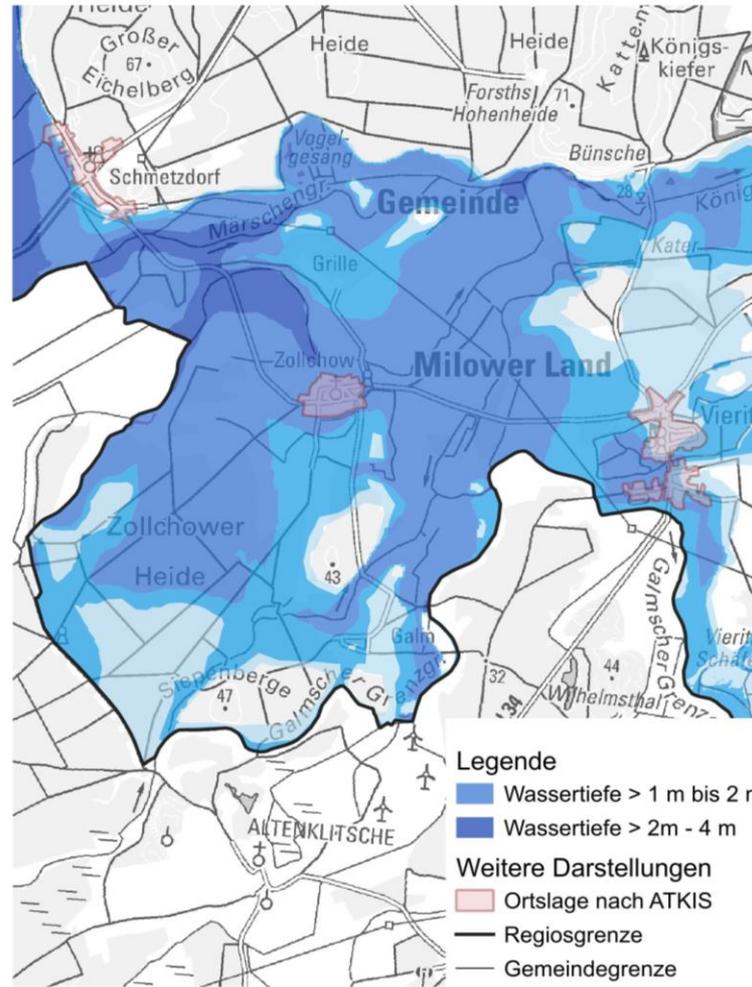
- Starkregenrisiko



2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



Datenstand: August 2016



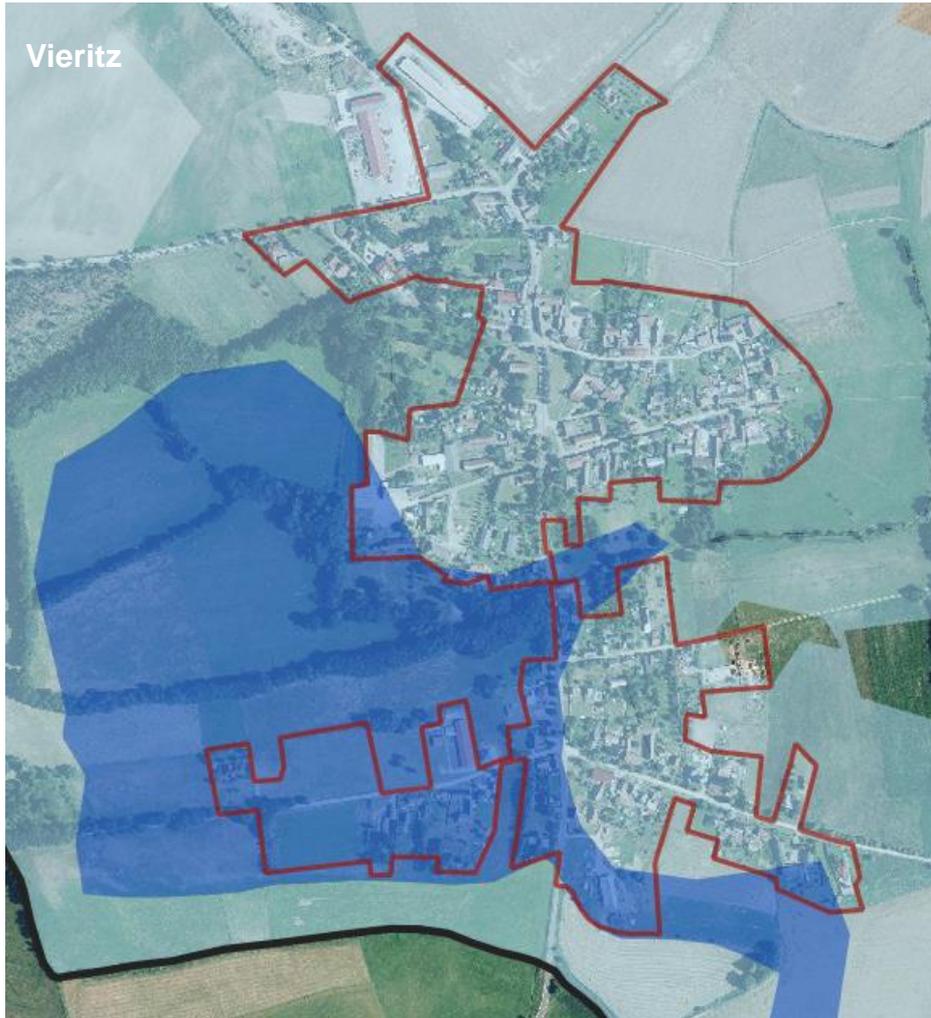
Datenstand: März 2020

- Legende**
- Wassertiefe > 1 m bis 2 m
 - Wassertiefe > 2m - 4 m
- Weitere Darstellungen**
- Ortslage nach ATKIS
 - Regiosgrenze
 - Gemeindegrenze

0 500 1.000 1.500 m
1:50.000



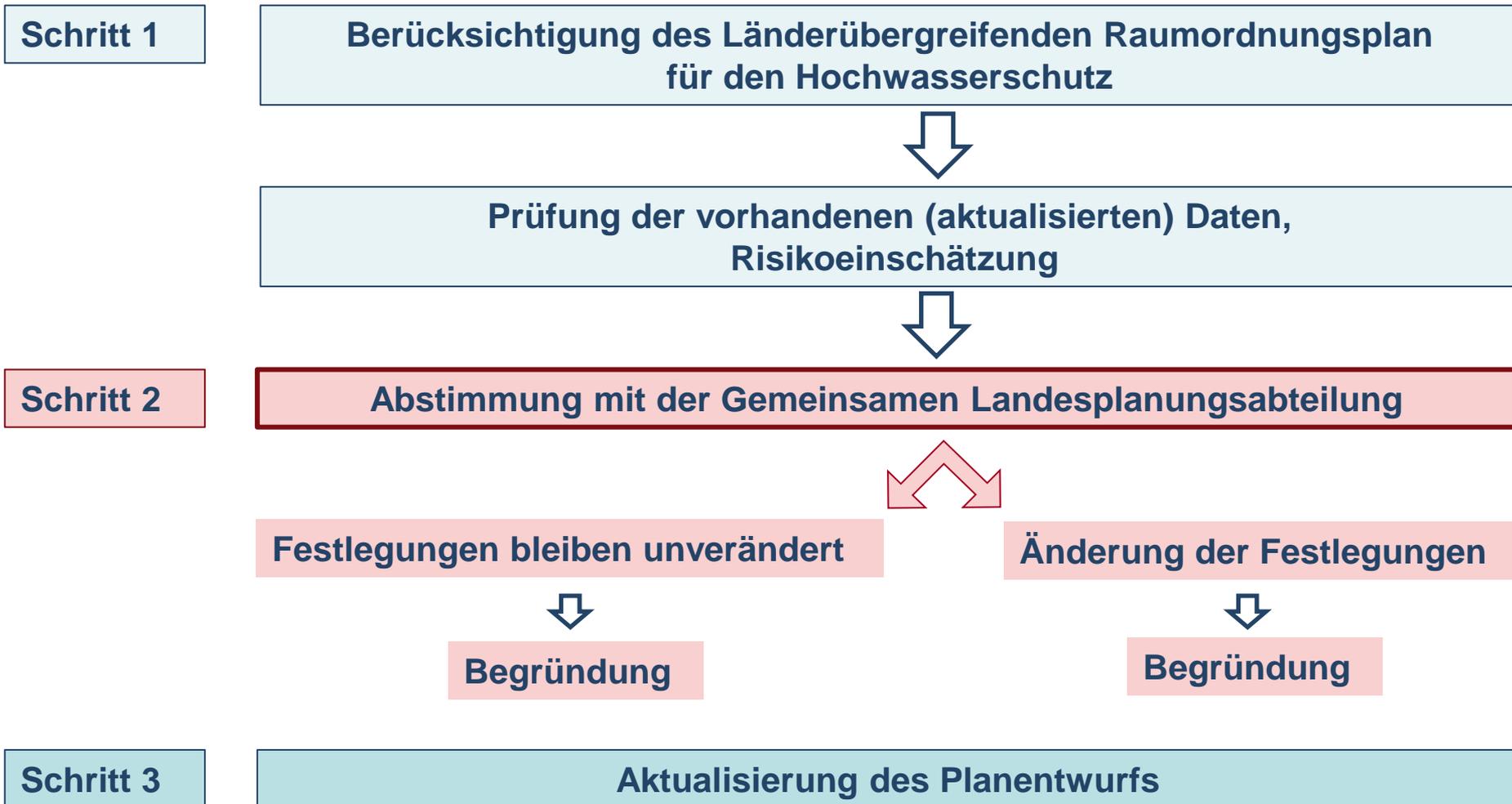
2. Umsetzungszyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie



- Wassertiefe < 1m
- Wassertiefe > 1m



Weitere Schritte





Oberflächennahe Rohstoffe

526 Einwendungen zu oberflächennahen Rohstoffen, insbesondere von MLUK, LfU, Landesforst sowie von Bürgern mit dem Schwerpunkt Fressdorfer Heide

fachbezogen geklärt	offene Fachbelange
Umgang mit Lage im LSG	FFH-Verträglichkeit VR Niederwerbig
Forstbelange	FFH-Prüfungstiefe bei VB
Umfangreich geänderte LBGR-Flächenvorschläge	Einzelsachverhalte VB 17 und VB 41 (Schwarzstorch Krahe / LSG Baruth)
Umgang mit Kompensationsflächen	
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	
Betroffenheit von Biotopen	
Hinweise auf Artenschutz	
Umweltdokumentation	
abschließende Bearbeitung RPS	Abstimmung LfU und GL



Oberflächennahe Rohstoffe – Fressdorfer Heide

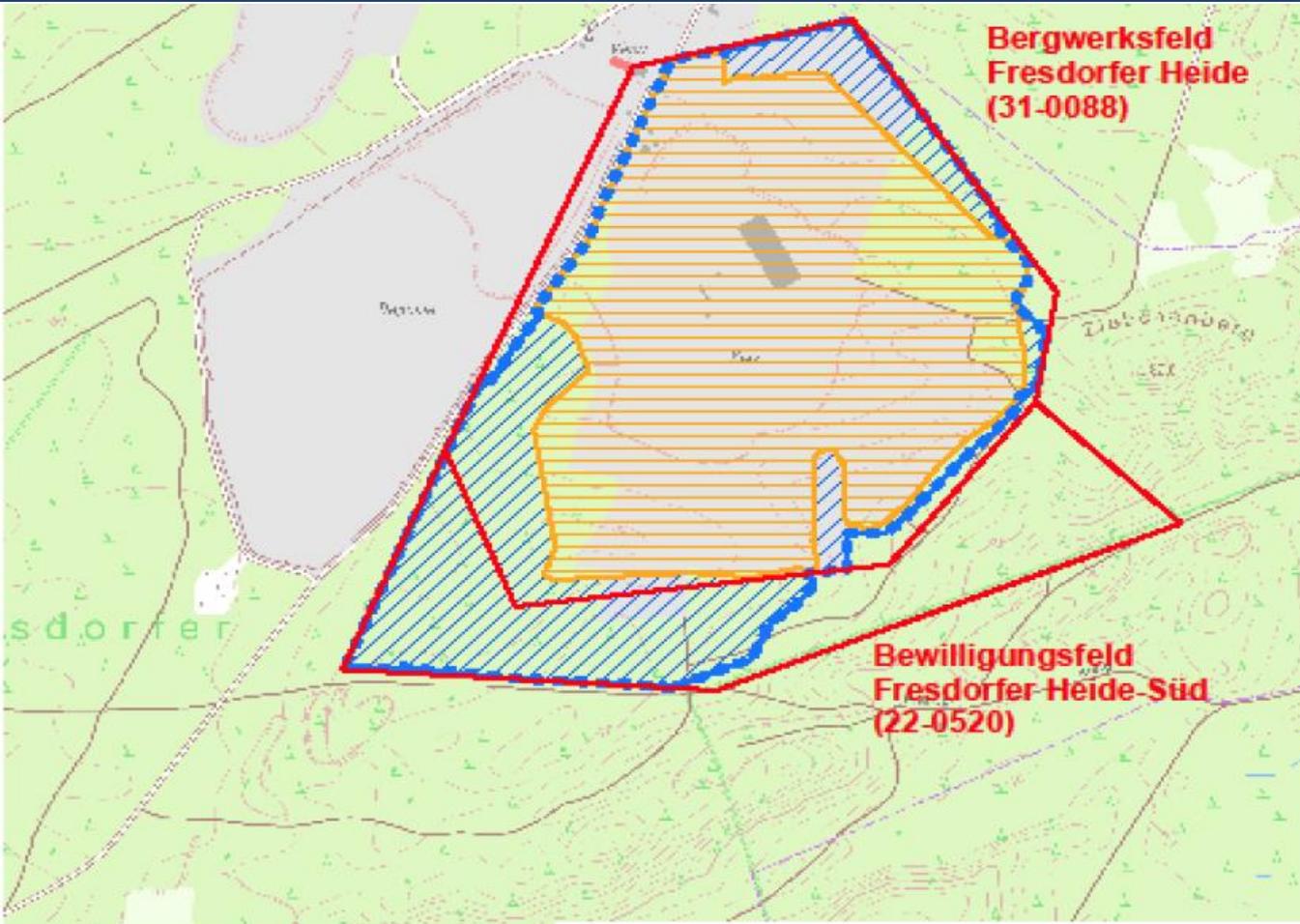
Informationen aus dem LBGR:

- fakultativer Rahmenbetriebsplan (Dez. 2022) nicht erneut verlängert
- Zulassung vorzeitiger Beginn für das Vorhaben „Änderung und Erweiterung Kiessandtagebau Fressdorfer Heide“ vom LBGR am 15.12.2022 erteilt
- Bekanntmachung des LBGR zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2023



Rahmenbetriebsplan

Änderung und
Erweiterung des
Kiessandtagebaus
Fresdorfer Heide
(LBGR, 2023)



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB



Stand: September 2023

Legende

-  Bergbauberechtigungen
-  Geltungsbereich obligatorischer RBP
-  Abbauerweiterung
-  Änderung der Wiedernutzbarmachungskonzeptes von 1994



Vorrangflächen für die Landwirtschaft



LAND BRANDENBURG **BERLIN**

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming
Leiter der Planungsstelle
Herrn Lutz Klauber

- Per Mail -

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Hr. Feskorn
Gesch.-Z.: GL 3.1
Tel.: 0331 866-8731
Fax: 0331 866-8703
Matthias.Feskorn@gl.berlin-brandenburg.de
Datei: 4930 Regionalentwicklung 2020
Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam,  Mai 2024

Änderung des Planungskonzepts zu VR Landwirtschaft
Ihre Mail vom 25. April 2024

Sehr geehrter Herr Klauber,

nach Prüfung der vorgelegten Auszüge eines Kapitels Landwirtschaft für den IRP Havelland-Fläming und vor dem Hintergrund des Konzeptes vom 29. Februar 2024 empfehlen wir, einen Beschluss über einen Textentwurf des Kapitels nicht auf die Tagesordnung der kommenden Regionalversammlung setzen zu lassen.

In der vorliegenden Fassung fehlt nach unserer Einschätzung weiterhin eine für die Festlegung von Vorranggebieten tragfähige Begründung für die beabsichtigte teilträumliche Differenzierung der verwendeten Ackerzahlen. Insbesondere zu Teilraum III sehen wir die verwendete Ackerwertzahl als kritisch an.

- Aufgrund der sehr unterschiedlichen Flächenanteile der Teilräume bietet sich u.E. an, den für Teilraum II vorgesehenen Wert inhaltlich zu begründen und dann darzulegen, warum eine einheitliche Ackerwertzahl in den Teilräumen I und III zu raumordnerisch nicht akzeptierbaren Auswirkungen führen würde.

Argumente wie die massive räumliche Konzentration auf ertragsschwachen Böden, Auswirkungen auf das Landschaftsbild einerseits und die Einschränkung der kommunalen Planungshoheit andererseits werden zwar angesprochen, aber nicht konkret untersetzt. Insbesondere aufgrund des Charakters der

Dienststelle	14467 Potsdam	Henning-von-Tresckow-Straße 2-8	Telefon	Fax	ÖPNV
Aufgaben: 1, 2, 3, 5, 8	03046 Cottbus	Gubener Straße 24	0331-866-8701	0331-866-8703	Tram 92, 93, 95, Bus 605
GL 4	15226 Frankfurt (Oder)	Milbroser Chaussee 54	0335-494024-51	0335-494024-99	Bus 16
GL 5			0335-60076-9032	0335-60076-9044	Tram 3, 4, Bus 981

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming



Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Kapitel 2.4 Landwirtschaftliche Bodennutzung

Planungskonzept Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Entwurf vom 21. Mai 2024

Anlage zum Beschluss Nr. 11/04/02
der Regionalversammlung vom 6. Juni 2024



Beschluss der Regionalversammlung vom 06.06.2024

1. Die Regionalversammlung befürwortet die Änderung des Planungskonzepts zur Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft auf der Grundlage einer teilräumlichen Differenzierung der für die Vorrangwürdigkeit maßgeblichen Ackerzahl.
2. Die Regionalversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle, das methodische Konzept vom 21. Mai 2024 mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen und gegebenenfalls anzupassen.



Stellungnahme GL3 zum geänderten Planungskonzept vom 13.05.2024

In der vorliegenden Fassung **fehlt** nach unserer Einschätzung **weiterhin eine** für die Festlegung von Vorranggebieten **tragfähige Begründung für die beabsichtigte teilräumliche Differenzierung der verwendeten Ackerzahlen**. Insbesondere zu Teilraum III sehen wir die verwendete Ackerwertzahl als kritisch an.

Dies ist u.E. unter Heranziehung von Ackerwertzahlen, die einen Grenzertrag (Landbaugesamt $V < 23$) anzeigen, nicht plausibel. Inwieweit das zweite Kriterium „Klimarobustheit“ ggf. gerade diese Flächen aufwerten kann, ist der Begründung zumindest nicht zu entnehmen.

Daher wäre eine detaillierte Begründung, warum für die Flächen des Teilraums III die in der Begründung angeführten Argumente

- lokalen Wertschöpfung
- Beitrag zum Arbeitsplatzangebot und
- zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bzw. Rohstoffen
- sowie zur Pflege der Kulturlandschaft

zutreffen, erforderlich. Damit die generelle Planungsabsicht, besonders für die landwirtschaftliche Nutzung geeignete Flächen zu sichern, nicht in Frage gestellt wird, sollte eine Anhebung der Ackerwertzahl auf 23 geprüft werden



Vorranggebiete für die Landwirtschaft

- Arbeitsgespräch mit den Kreislandwirtschaftsämtern Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming am 18.07.2024
- Begründung der Vorrangwürdigkeit der im Teilraum III gelegenen Flächen durch die Kreislandwirtschaftsämter
- Weiterleitung an GL3 mit der Bitte um Stellungnahme



Jahresabschluss zum 31.12.2022 (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.233,14
sonstige ordentliche Erträge	9.187,85
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.420,99
Personalaufwendungen	545.718,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
Abschreibungen	8.863,97
sonstige ordentliche Aufwendungen	52.877,30
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	655.765,09
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.655,90
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	58.655,90



Jahresabschluss zum 31.12.2022

Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	622.031,59
sonstige ordentliche Erträge	9.040,44
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.072,03
Personalaufwendungen	488.849,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.305,54
sonstige ordentliche Aufwendungen	56.326,95
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.345,55
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.726,48
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	28.726,48

Überschuss entspricht 4,6 Prozent der Zuweisung des Landes



Haushaltsplanung - Produkt Regionalplanung (in Euro)

Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	692.600	692.600	693.600	693.600
sonstige ordentliche Erträge	56.500	71.100	80.000	86.000
<i>davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>	<i>45.300</i>	<i>59.900</i>	<i>68.800</i>	<i>74.800</i>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
Personalaufwendungen (6,4 VbE)	573.900	594.500	599.400	610.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.600	59.300	64.300	59.300
Abschreibungen	11.000	11.000	11.000	11.000
sonstige ordentliche Aufwendungen	103.600	98.900	98.900	98.900
<i>davon Rechtsberatung</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>50.000</i>	<i>30.000</i>
<i>davon externe Gutachten</i>	<i>40.000</i>	<i>40.000</i>	<i>30.000</i>	<i>50.000</i>
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	749.100	763.700	773.600	779.600
ordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag)	0	0	0	0

Personalaufwendungen ohne Teilzeit 641.500 Euro



Beschlussantrag 12/05/01:

1. Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalversammlung, für die Wahlperiode 2024 – 2029 die Bildung eines „Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit“ zu beschließen.
2. Der Regionalvorstand empfiehlt, folgende grundsätzliche Regeln für die Zusammensetzung und die Tätigkeit des zu bildenden Ausschusses zu beschließen:
 - a) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit soll aus acht Regionalrätinnen bzw. Regionalräten bestehen, für die aus dem Kreis der Mitglieder der Regionalversammlung auch jeweils ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu bestimmen sind.
 - b) Der Beratende Ausschuss für Planungsarbeit befasst sich mit fachlichen Aspekten bei der Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Regionalplänen sowie mit allgemeinen fachlichen Aspekten der Regionalplanung, soweit diese für die Region von Bedeutung sind.
 - c) Die Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung.
 - d) Der Ausschuss tagt in nicht öffentlicher Sitzung.
 - e) Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der Ausschussmitglieder eine Ausschussvorsitzende bzw. einen Ausschussvorsitzenden sowie einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.
 - f) Der Ausschuss wird auf Einladung des Ausschussvorsitzenden bzw. der Ausschussvorsitzenden nach Bedarf einberufen.
 - g) Der Ausschussvorsitzende bzw. die Ausschussvorsitzende berichtet dem Vorstand und der Regionalversammlung über die Ausschussarbeit.
 - h) Hat sich der Ausschuss durch einen mehrheitlichen Beschluss darauf geeinigt, erteilt der Ausschuss dem Regionalvorstand und der Regionalversammlung Empfehlungen zu Entscheidungen, die die Regionalpläne bzw. die Grundsätze der Planungsarbeit betreffen.